

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Ralph Krämer GmbH
Standort:	An der Ronne 89 50859 Köln
Anlage:	Garten- und Landschaftsbau
Aktenzeichen:	2.001_3-0026_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	22.08.2023 – 07.09.2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	06.09.2023 (12:30 - 13:30 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	07.09.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Abwasserbehandlungsanlagen (Abscheider)
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung vom 09.09.1998 AZ: 63/B33/01176/98
- Indirekteinleitungsgenehmigung vom 01.01.1990 Az.: 2.001_3-0026_I0A
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Brunnenanlage vom 14.09.2016 (Befristet bis 31.10.2036) AZ: 1.012_3-204-0326
- Abfallerzeuger Nr.: E31507920

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Keine Mängel festgestellt

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahme erforderlich

Anlage - Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.